

jenigen Hyp.-Forder., welche von einer Provinzial-Landschaft für in Central-Pfandbr. ausgegebene Darlehen erworben sind; c) die Besitzer aller Güter, welche mit Darlehen in landschaftl. Central-Pfandbr. beliehen sind; d) die Amort.-Beiträge sämtl. zum central-landschaftl. Verbands gehörigen Grundstücke, deren verhältnismässige Heranziehung vorkommendenfalls nach näherer Anordnung der Central-Landschafts-Dir. erfolgt.

Pfandbriefe: In Umlauf am 1./1. 1919: M. 544 537 900. Zs.: 2/1., 1/7. Tilg.: Regelmässige Amort. durch Belegung von Pfandbr. Ob und in welchen Fällen eine Aufkünd. zur Einlösung stattfinden soll, bleibt der Beschlussnahme der Central-Landschafts-Dir. überlassen. Bei Kursen über pari darf eine Aufkünd. derselben zum Nennwerte stattfinden: Behufs Tilg. von Pfandbr.-Darlehen; zur Belegung von Amort.-Beständen bei den verbundenen Kredit-Instituten; behufs Umwandlung landschaftl. Central-Pfandbr. in solche geringeren Zinssatzes. Die aufzukünd. Pfandbr. werden im Jan. und Juli durch das Los bestimmt. Aufkünd.-Bekanntm. erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger, Restantenlisten dazu in der Allgemeinen Verlosungstabelle von Ulrich Levysohn-Berlin zum April u. Oktober. Hinterlegungs-Zs. 2% nach Ablauf des Fälligk.-Viertelj. Zahlst.: Berlin: Central-Landschaftskasse, ferner bei den Hauptkassen der einzelnen landsh. Kreditinstitute, sowie den mit Kasseneinrichtung versehenen Zweiganstalten der Reichsbank: Hamburg: Norddeutsche Bank. Verj. der Coup. in 4 J., der Stücke in 30 J. n. F.

4% Landschaftl. Central-Pfandbriefe. In Umlauf am 1./1. 1919: M. 143 754 450 in Stücken à M. 150, 200, 300, 500, 1000, 3000, 5000. Kurs Ende 1891—1918: In Berlin: 103, 103, 103, 103, 100.50, 100.50, 100, 100.10, 100, 100.75, 102.50, 103.50, 103.25, 102.80, 100.10, 100.25, 100.10, 100.60, 100.60, 100.10, 99.80, 95.30, 93, 95.20*, —, 90, —, 99*% — In Frankf. a. M.: 103, 103, 103, 103, 100.30, 100.30, 102, 99.50, —, 100.20, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, —, —, —, —, 90, —, 99*%. Notiert auch in Breslau.

3½% Landschaftl. Central-Pfandbriefe. In Umlauf am 1./1. 1919: M. 294 781 550 in Stücken à M. 100, 150, 200, 300, 500, 1000, 3000, 5000. Kurs in Berlin Ende 1891—1918: 95, 97.25, 97.75, 102.10, 101.20, 100.75, 100.40, 100, 96, 95, 98, 99.70, 100, 99.90, 99.50, 96.75, 92.50, 93.40, 92.20, 91.50, 89.40, 86.10, 85, 86*, —, 80, —, 90*%. Notiert auch in Breslau, Halle a. S.

3% Landschaftl. Central-Pfandbriefe. In Umlauf am 1./1. 1919: M. 106 001 900 in Stücken à M. 100, 150, 200, 300, 500, 1000, 3000, 5000. Kurs Ende 1891—1918: In Berlin: 83.90, 85.25, 85.75, 93.80, 95.80, 93.75, 92.75, 90.75, 86, 84, 88, 83.70, 89.30, 88.70, 87.60, 86.40, 82.50, 83.25, 83.60, 82.80, 81.40, 77.60, 76.80, 75.50*, —, 68, —, 81*% — Ende 1897—1918: In Hamburg: 92.10, 90.50, 83.50, 85.25, —, 88.50, 88.75, 88.25, 87.40, —, 83, —, 83, 82.50, 81, 77.50, 76.50, —, —, 68, —, 81*%.

Deutsche Pfandbriefanstalt in Berlin

mit Zweigstelle in Danzig.

Gegründet: 21./3. 1910. Die Deutsche Pfandbriefanstalt ist eine durch Erlass vom 4./9. 1910 genehmigte Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Satzung in Nr. 255 des Reichs.-u. preuss. Staatsanzeigers vom 29./10. 1910 veröffentlicht ist. Die Anstalt ist der Aufsicht des Staates unterstellt. Sie hatte ihren Sitz in Posen; durch die von der a.o. G.-V. am 14./3. u. 2./4. 1919 beschlossenen u. von der preussisch. Staatsregierung am 6./5. 1919 genehmigten Änderungen der Satzung ist der Sitz der Anstalt nach Berlin verlegt worden. Dauer der Anstalt ist unbeschränkt.

Zweck: Die Vermittlung u. Erleichterung des Realkredits für ihre Mitglieder. Die Beleihungen der Anstalt haben sich innerhalb der ersten Werthälfte zu halten. Der der Beleihung zugrunde zu legende Wert muss sowohl nach dem Ertragswert als auch nach dem Verkaufswerte des zu beleihenden Grundstücks gerechtfertigt sein. Der Beleihungswert bei Erbbaurechten ist anzunehmen gleich der halben Summe des Bauwerts u. des für die Zeitdauer des Erbbaurechts kapitalisierten Ertrags. Ist der Ertragswert niedriger als der Bauwert, so ist er als Beleihungswert anzunehmen.

Kapital: Das Grundkapital der Anstalt besteht: 1) aus M. 4 200 000, die der preuss. Fiskus eingezahlt hat, davon M. 1 000 000 unverzinslich; die Erhö. auf M. 6 000 000 ist von der Staatsregierung zugesagt; 2) aus den Beträgen, die ihm auf Grund von Verträgen künftig überwiesen werden. Dem Grundkapital fliessen zu die bei dem Hypoth.-R.-F. freiwerdenden Beträge, soweit sie nicht anderweitig zu verwenden sind. Die Reserven der Anstalt bestehen aus dem allgem. R.-F., aus sonstigen von der Hauptvers. beschlossenen Rücklagen u. aus dem Hypoth.-R.-F. Dem allgemeinen R.-F. fliessen 25% des durch die Jahresbilanz ausgewiesenen Reingewinns zu, welcher Satz bis auf 10% herabgesetzt werden kann, wenn der allgem. R.-F. auf 25% des Grundkapitals angewachsen ist. Dem Hypoth.-R.-F. wird eine Leistung des Schuldners in Höhe von 5% des ursprünglichen Darlehensbetrages bei der Darlehensgewährung gutgeschrieben. Der Betrag wird zinslos gestundet u. der Tilg.-Beitrag in Höhe von ½% 10 Jahre, der Tilg.-Beitrag in Höhe von ¼% 20 Jahre dem Hypoth.-R.-F. zugeführt. Bei Eintritt von Verlusten, die aus dem sonstigen Anstaltsvermögen nicht gedeckt werden können, ferner bei Kündigung des Darlehens sowie bei Auflösung der Anstalt wird der gestundete Restbetrag sofort fällig. Weitere 5% des ursprüngl. Darlehensbetrages werden aus dem Reingewinn dem Hypoth.-R.-F. überwiesen. Auf Grund der Ermächtigung vom 4./9. 1910 ist durch Ministerialerlass vom 21./9. 1910 der Anstalt das Recht zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Pfand-